



Die Feuerwerksversicherung des Bundesverband Pyrotechnik und Kunstfeuerwerk e.V.

Mit der Haftpflichtversicherung des BVPK bist du in Haftungsfragen bei Deinen privaten Feuerwerken perfekt abgesichert – von Klein- bis Großfeuerwerk. Eine solche Versicherung ist oft auch Voraussetzung für das Erteilen von Erlaubnisscheinen (§27 SprengG) oder Ausnahmegenehmigungen (§24 1. SprengV) durch die Behörden.

Hier die wichtigsten Fakten zur BVPK-Versicherung in der Übersicht!

Fragen? Wir sind für Dich da unter versicherung@bvpk.org

Deckungsrahmen

- Der Haftpflichtschutz besteht im Rahmen der Versicherungsbedingungen und der Versicherungspolice.
- Die Versicherung deckt Haftungsschäden ab, die bei der Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung von Feuerwerken im Privatbereich entstehen, d.h. ausschließlich bei Feuerwerken, die nicht gewerblich durchgeführt werden.
- Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die Erfüllung aller erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen beim Umgang mit Feuerwerk durch das versicherte Mitglied des BVPK.
- Abgedeckt ist der Umgang mit Feuerwerkskörpern aller Kategorien (1-4, S1, S2, T1, T2, P1, P2) im Kontext von Feuerwerken.
- Ansprüche entstehen ausschließlich gegenüber der Versicherung. Eine Haftung des Verbands oder dessen Vorstand ist ausgeschlossen.
- Die Versicherungssummen betragen: 2.000.000€ für Personenschäden, 2.000.000€ für Sachschäden sowie 500.000€ für Vermögensschäden bei einer Selbstbeteiligung von 250€.

Kosten

- Ab 2024 kostet die BVPK-Versicherung **60,00€** pro Jahr.
- Dieser Beitrag wird zusätzlich zum Grundbeitrag (29€/Jahr) oder Förderbeitrag (flexibel) erhoben.
- Der Beitrag wird im Monat nach Abschluss der Versicherung eingezogen. In den Folgejahren Jahren wird der Beitrag jeweils in diesem Monat per SEPA-Mandat eingezogen.
- Die Versicherungsmitgliedschaft kann jederzeit für das Folgejahr gekündigt werden. Geschieht dies nicht, läuft die Versicherungsmitgliedschaft weiter und die Kosten für das Folgejahr werden erhoben.

Modalitäten

- Nach Entrichtung des Jahres- und Versicherungsbeitrags erhält das BVPK-Mitglied eine persönliche Bestätigung über die Versicherungsmitgliedschaft sowie eine Kopie des Versicherungsscheins zum Nachweise der Versicherung z.B. bei Behörden.
- Die Bearbeitung des Antrags auf Versicherungsmitgliedschaft dauert in der Regel maximal eine Woche, meistens geht es deutlich schneller. Wenn Du nach sieben Werktagen noch nicht von uns gehört hast, melde dich gerne bei support@bvpk.org.
- Feuerwerke, für die die Versicherung gelten soll, müssen dem BVPK mindestens eine Woche im Voraus angezeigt werden. Dafür wird ein Online-Formular ausgefüllt. Der Link dazu findet sich in der Versicherungsbestätigung.
- Schadensfall? Per Email beim BVPK melden – wir kümmern uns um alles Weitere!

Fragen? Wir sind für Dich da unter versicherung@bvpk.org